

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Genehmigt

in

Reichsamt des Innern.

Es beizehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 23. April 1915. Nr. 17.

Inhalt: 1. Auswanderungswesen: Gründe einer Verlesung zur Befreiung von Auswanderern Seite 123	2. Soll- und Steuerwesen: Bericht über die Vergällungsmittel für Essigsäure 128	3. Zolltarif: Ausfertigung von Kaufakten aus dem Reichsgebiet 130
---	---	---

1. Auswanderungswesen.

Die dem Auswanderungsunternehmer Theodor John (Inhaber der Firma Gb. John) in Bremen gemäß meiner Bekanntmachung vom 8. April 1898 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 221) erteilte Erlaubnis zur Befreiung von Auswanderern ist mit dem 31. März 1915 erloschen.

Berlin, den 3. April 1915.

Der Reichsfugler.

Im Auftrage: von Bonquibres.

2. Soll- und Steuerwesen.

Verzeichnis der Vergällungsmittel für Essigsäure,

die in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 31. März 1915 gemäß Essigsäure-Verordnung §§ 81 ff. von dem Hauptämtern genehmigt und der kaiserlichen Reichlichen Prüfungsstelle mitgeteilt worden sind.¹⁾

Nr.	Vergällungsmittel	Größenhöhe (Kanzl.) ²⁾	Ercheinungsform der vergällten Essigsäure
1	2	3	4
43	Serolin	2 kg	Zur Reinigen und Geruchlosmachen von Säuren und Metallern.
44	Schweißsäure vom etwa 95 v. H. Gehalt	0,5 kg	Zur Herstellung von Weisbleiche. Vgl. Nr. 30 und 35.

¹⁾ Vgl. Zentralblatt für das Deutsche Reich 1914 S. 256.

²⁾ Bezogen auf je 100 kg wasserfreie Essigsäure.